

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die  
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mainstockheim**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Mainstockheim folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Kitzingen Nr. 33-028-5.1 vom 18. Februar 1986 , genehmigte

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabesatzung**

**§ 1  
Änderung einer Satzung**

1. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,-- DM pro cbm entnommenen Wassers."

2. § 13 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Verbrauch wird halbjährlich abgerechnet."

**§ 2  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 1986 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt jedoch § 1 Nr. 2 am 01. April 1986 in Kraft.

Kitzingen, 20. Februar 1986

( S e i p e l )  
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 06. März 1986 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen und im Rathaus der Gemeinde Mainstockheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06. März 1986 angeheftet und am 03. April 1986 wieder abgenommen.

Kitzingen, 11.06.1986



( M e n d )